

# Besondere Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH

## I. Art - Dauer – Öffnungszeiten

Die begleitende Fachausstellung „Straßen und Verkehr 2018“ zum „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018“ der FGSV findet vom 12. bis 14.09.2018 in der Messe Erfurt statt.

Öffnungszeiten für Besucher:

Mittwoch, 12.09.2018 09.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 13.09.2018 08.00 – 19.00 Uhr

Freitag, 14.09.2018 08.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten für die Aussteller:

jeweils 1 Stunde vor bzw. nach den Besucheröffnungszeiten.

## II. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachausstellung „Straßen und Verkehr 2018“ sind die besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH, die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, die Hausordnung der Messe Erfurt GmbH, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Service - Onlinebestellsystem) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

## III. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Die Aushandigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. Diese Zulassung gilt nur für den darin benannten Aussteller. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Falls die Messe Erfurt GmbH im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderungen, Einbau von Installationen etc.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

## IV. Vertragsabschluss

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Vordruckes „Ausstellermanmeldung“. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Den Ausstellern wird die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenz-Ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

## V. Standmiete + Nebenkosten

### A. Standmiete in den Ausstellungshallen

- Reihenstand (1 Seite offen) 140,00 €/m<sup>2</sup>
- Eckstand (2 Seiten offen) 150,00 €/m<sup>2</sup>
- Kopfstand (3 Seiten offen) 160,00 €/m<sup>2</sup>
- Blockstand (4 Seiten offen) 170,00 €/m<sup>2</sup>

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m<sup>2</sup>. Die Standart ist abhängig von der Aufplanung. In der Ausstellungshalle besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart. Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen, allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Reinigung der Gänge.

### B. Mietpreis für Mietstandsysteme (inklusive Auf- und Abbau)

Die technische Ausstattung ist im Onlinebestellsystem unter <http://www.fgsv-kongress.de/ausstellung/die-fachausstellung.html> zu bestellen.

Der Aussteller haftet gemäß der geltenden Mietbedingungen (s. Onlinebestellsystem) für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut.

## C. AUMA - Beiträge

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als AUMA - Beiträge je m<sup>2</sup> Standfläche 0,60 € erhoben und an den AUMA abgeführt.

## D. Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 25,00 € pro Ausstellungsstand erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Jeder Aussteller erhält ab dem ersten Auftag, täglich 3 verschiedene farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen (siehe Müllentsorgung im Onlinebestellsystem). Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich zur Standmiete für die Standfläche und der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

## E. Verspätete Technik-Bestellungen

Für jede Bestellung technischer Leistungen, die nach dem 20.08.2018 eingeht, wird 10% Aufschlag auf den im Onlinebestellsystem genannten Preis erhoben. Nachbestellungen vor Ort sind sofort gegen Barzahlung zu begleichen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

## VI. Mitaussteller

MitAussteller ist, wer am Stand eines Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Es wird keine gesonderte Rechnung für die MitAussteller-Teilnahme gestellt. Die Meldung des MitAusstellers muss durch den Hauptaussteller schriftlich erfolgen. Die Meldung erfolgt zusätzlich schriftlich E-Mail an [ausstellung@fgsv-verlag.de](mailto:ausstellung@fgsv-verlag.de) und [beier@messe-erfurt.de](mailto:beier@messe-erfurt.de).

## VII. Zahlungsbedingungen

Das Leistungsentgelt ist spätestens bis zum 20.08.2018 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten. Ein Rechtsanspruch auf die vereinbarte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung. Rechnungen nach dem 20.08.2018 sind sofort zur Zahlung fällig.

## VIII. Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der Messe Erfurt GmbH an den eingebrachten Messe-/ Ausstellungsständen das Vermieter – Pfandrecht zu. Die Messe Erfurt GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann diese nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

## IX. Onlinebestellsystem

Die technische Ausstattung ist im Onlinebestellsystem unter <http://www.fgsv-kongress.de/ausstellung/standanmeldung.html> zu bestellen. Der Aussteller erhält nach der Anmeldung zur Veranstaltung per Email seine persönlichen Zugangsdaten für die Onlinebestellung. Der Aussteller ist verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

**Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich.** Onlinebestellungen können nur per E-Mail storniert oder geändert werden. Die Emailadresse hierfür lautet: [beier@messe-erfurt.de](mailto:beier@messe-erfurt.de). Die auf der Internetseite aufgeführten technischen Richtlinien, Versammlungsstättenverordnungen (VStättV) und Aufbaubestimmungen sind Vertragsbestandteil.

## X. Katalog/Internet

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Diese Leistungen sind bereits in der Standbuchung enthalten. Die Meldung mit den Texteinträgen erfolgt per E-Mail an [ausstellung@fgsv-verlag.de](mailto:ausstellung@fgsv-verlag.de).

## XI. Ausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Auftag bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH gegen Bezahlung abzuholen. Bei Standbuchung sind automatisch 2 Parkausweise inklusive. Zum Auf- und Abbau der Veranstaltung sind keine Ausweise notwendig.

zusätzlicher Ausstellerausweis:	0,00 €
Parkausweis PKW	24,00 €
Parkausweis PKW + Anhänger	34,00 €
bzw. Kleintransporter	34,00 €
Parkausweis LKW	54,00 €

## **Besondere Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH**

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

### **XII. Aufbau**

Montag, den 10.09.2018 auf Anfrage  
Dienstag, den 11.09.2018 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau am Tag vor Beginn der Ausstellung bis 18:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anders darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden. Eine Vorverlegung des Aufbaubeginns ist nur in Absprache mit dem Projektteam möglich. Die Zufahrt zum Aufbau erfolgt über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt.

### **XIII. Abbau**

Freitag, 14.09.2018 15:01 Uhr bis 22:00 Uhr  
Mit dem Abbau der Stände kann nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und die Mietgegenstände der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messe Erfurt GmbH mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

### **XIV. Standbau / Standgestaltung**

Jeder Ausstellungsstand darf nur zu maximal 1/3 der Gesamtstandfläche überdacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Standbegrenzungswänden, Blende und Teppich aufzubauen. Für den Auf- und Abbau des Mietsystemstandes sorgt die Messe Erfurt GmbH. Der Mietsystemstand, einschließlich dessen Ausstattung sowie Standbegrenzungswände, dürfen nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Wird kein Mietsystemstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf eine andere Weise gewährleistet ist. Verwendet der Aussteller einen eigenen Standbau oder eigene Standbegrenzungswände, muss er bei der Messe Erfurt GmbH eine Zeichnung seines Standaufbaus 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einreichen. Die Messe Erfurt GmbH entscheidet anhand der Zeichnung, ob der Aussteller zur Wahrung des Gesamterscheinungsbildes zusätzlich Standbegrenzungswände bestellen muss. Die Standardhöhe der Standbegrenzungswände beträgt 2,50 m. Ausstellungsstände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedarf der Genehmigung der Messe Erfurt GmbH. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (fermoflex oder tesafix 4964) befestigt werden.

### **XV. Einrichtungen**

Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Werkstoffe müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien entsprechen. (DIN 4102 BI, schwer entflammbar! + BGVC 1) Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messe Erfurt GmbH mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

### **XVI. Schankanlagen / gastronomische Versorgung**

Für die Einrichtung und den Betrieb von Schankanlagen zur Gewährleistung des hygienischen Status sind im Art. 5 der VO (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene sowie durch das Lebensmittel- u. Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) Regelungen festgelegt. Aussteller bzw. Messeteilnehmer mit gastronomischer Versorgung bzw. mit unverpackten Lebensmitteln müssen über ein separates Handwaschbecken mit Warm- u. Kaltwasserzufuhr verfügen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der besonderen Genehmigung der Messe Erfurt GmbH.

### **XVII. Versicherung**

Die Messe Erfurt GmbH haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut. Eine Versicherung kann mit dem im Onlinebestellsystem genannten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

### **XVIII. Darbietungen, akustische Werbemittel**

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Erfurt GmbH. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Die Messgesellschaft wird bei Verstößen gegen diese Regelung Lautsprecher- und Musikanlagen entfernen und bis Ende der Messe kostenpflichtig verwahren.

### **XIX. GEMA – Gebühren**

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikedarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei: GEMA – Bezirksdirektion Dresden  
Zittauer Straße 31, 01099 Dresden, Telefon: 03 51/81 84 60

### **XX. Hängepunkte**

Dem Aussteller ist es untersagt, eigenständig die Hängepunkte in den Messehallen zu benutzen. Aussteller, die etwas über ihrem Messestand von der Hallendecke abhängen möchten (z.B. Fahnen, Transparente, Beleuchtungstraversen), müssen diese über das Onlinebestellsystem beauftragen.

### **XXI. Entladen von Fahrzeugen**

Für den Entladevorgang aus Fahrzeugen jeglicher Art ist der Aussteller bzw. die vom Aussteller beauftragte Spedition verantwortlich.

### **XXII. Verlosungen**

Tombolas, Preisausschreiben, Werbeverlosungsaktionen, Quiz, Gewinnspiele u.Ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

### **XXIII. Rechteeinräumung für Film- und Bildaufnahmen zur Veranstaltungsdokumentation**

Im Rahmen der Veranstaltung fertigen wir zu Informationszwecken Bild- und/oder Videoaufnahmen an, die veröffentlicht werden können. Dabei stehen nicht die abgebildeten Personen im Vordergrund, sondern die Veranstaltung. Gem. § 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) verliert jeder Teilnehmer oder Besucher einer öffentlichen Veranstaltung das ihm sonst nach § 22 KUG zustehende Recht am eigenen Bild. Diese Vorschrift regelt, dass Abbildungen nur mit Einwilligung des Betroffenen verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. § 23 KUG regelt Ausnahmen hierzu. Danach dürfen Bilder von Versammlungen, öffentlichen Veranstaltungen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, auch ohne die erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden. Um eine öffentliche Veranstaltung handelt es sich immer dann, wenn Werbe- oder Veranstaltungshinweise dafür im Straßenbild oder in Medien stattgefunden haben. Teilnehmer und/oder Besucher erteilen ausdrücklich ihre Zustimmung zur Verwendung ihres Bildnisses im Sinne von § 22 KUG.

Die Messe Erfurt ist somit als Veranstalter berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung, den Ausstellern und Besuchern anfertigen zu lassen und für Werbung, Presseveröffentlichungen oder zu Informationszwecken unentgeltlich zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung der Abgebildeten bedarf. Dennoch weisen wir vorsorglich darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung jedenfalls Ihr Einverständnis mit der Anfertigung und der Verbreitung solcher Bildaufnahmen in TV, Printmedien und im Internet erklären.

### **XXIV. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellungsbedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

### **XXV. Sonstiges**

Die besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

### **XXVI. Veranstalter:**

Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt  
Geschäftsführer: Michael Kynast  
Telefon +49 361 400-0, Telefax +49 361 400-11 11  
[www.messe-erfurt.de](http://www.messe-erfurt.de)  
Mitglied im FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.